

Einladung zur 18. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 18. Sitzung des 61. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 25. Februar 2019 um 18 Uhr c.t. im S8 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

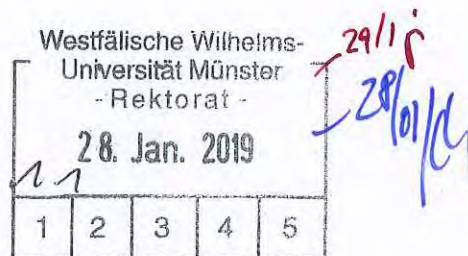
Montag, 18. Februar 2019

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 5** Berichte aus dem AStA
- TOP 6** Weitere Berichte
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 9** Aufnahme von HSG in die Hochschulgruppenliste
 - I.** GeLaGe
 - II.** Kulturfreund*innen
- TOP 10** 1. Lesung zur Änderung der Beitragsordnung
- TOP 11** Anträge aus dem Vergabeausschuss
- TOP 12** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Till Zeyn
Präsident des 61. Studierendenparlaments

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster



Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung GeLaGe
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ogiermann M.
Unterschrift
Matthias Ogiermann

Wir unterstützen diesen Antrag:

Nina Kleen : N. Kleen
Unterschrift

Ellen Ditsch : E. Ditsch
Unterschrift

Leonie Groß : L. Groß
Unterschrift

Bettina Haas : B. Haas
Unterschrift

Jakob Bealman : J. Bealman
Unterschrift

Niklas Dupont : N. Dupont
Unterschrift

Phil Häfner : Phil Häfner
Unterschrift

Thomas Kujawa : Thomas Kujawa
Felix Wenzel : F. Wenzel

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften



Satzung der Hochschulgruppe GeLaGe (Geoinformatik, Landschaftsökologie, Geographie)

§ 1 Name, Sitz

1. Die Hochschulgruppe führt den Namen „GeLaGe“.
2. Der Sitz ist an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Zweck und Ziele

1. Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Fachschaftsräte (FSR) Geoinformatik und Geographie-Landschaftsökologie.
2. Einsammeln von Fördermitteln, um die unter § 2 Abs. 1 genannte Aufgabe zu erfüllen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Nur studentische Mitglieder des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster können ordentliche Mitglieder der Hochschulgruppe werden. Der Vorstand entscheidet mehrheitlich über das Beitrittsgesuch. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung der Hochschulgruppe an.
2. Fördermitglieder können alle aktiven Mitglieder des Fachbereichs Geowissenschaften werden.
3. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder, die die Westfälische Wilhelms-Universität Münster verlassen haben, verbleiben maximal zwei Jahre als Fördermitglieder in der Hochschulgruppe.
4. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe von Gründen mitzuteilen.
5. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus der Hochschulgruppe.
6. Der freiwillige Austritt aus der Hochschulgruppe ist jederzeit möglich. Er kann formlos gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ordentliche Mitglieder

7. Ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und können in den Vorstand gewählt werden.

Fördermitglieder

8. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können aber in den Vorstand gewählt werden.

§ 3 Finanzen

1. Die Hochschulgruppe finanziert sich über freiwillige Spenden und Einnahmen aus Aktivitäten, die § 2,2 dienen.
2. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
3. Die Finanzen werden vom Vorstand verwaltet.
4. Die finanziellen Mittel der Hochschulgruppe dürfen nur für Belange des Fachschaftsrates Geographie-Landschaftsökologie, des Fachschaftsrates Geoinformatik oder für gemeinsame Belange der eben genannten sowie der Hochschulgruppe verwendet werden.

§ 5 Verwendung der Mittel

1. Die Mittel der Hochschulgruppe werden auf Antrag des Fachschaftsrates Geographie-Landschaftsökologie, des Fachschaftsrates Geoinformatik oder eines gemeinsamen Antrages der eben genannten an diese bzw. diesen ausgezahlt.
2. Zulässig ist die Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Aufgaben der Fachschaftsräte gemäß § 37 der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität.
3. Beantragt der Fachschaftsrat Geographie-Landschaftsökologie, der Fachschaftsrat Geoinformatik oder die beiden eben genannten gemeinsam Mittel für Zwecke, die nicht Teil der Aufgaben der Fachschaften nach § 37 der Satzung der Studierendenschaft der Westfälische Wilhelms-Universität sind, aber der Weiterbildung oder der Vernetzung dienen, so ist dies nur in einem angemessenen Rahmen möglich.
4. Die Mittel der Hochschulgruppe dürfen, wenn sie nicht an einen oder beide Fachschaftsräte ausgezahlt werden, nur zur Deckung der zwingend erforderlichen Kosten verwendet werden.
5. Der Vorstand der Hochschulgruppe darf in dieser Eigenschaft keinerlei Zuwendungen aus Mitteln der Hochschulgruppe erhalten.

§ 6 Antragverfahren

1. Anträge gemäß § 5 Abs. 2 werden vom Vorstand geprüft und bewilligt und gegen Vorlage von Original-Rechnungen vom Vorstand ausgezahlt. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen das Antragsvolumen bei zeitnaher Vorlage der Original-Quittungen vor Rechnungsstellung auszahlen.
2. Anträge gemäß § 5 Abs. 3 werden vom Vorstand auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft. Stellt der Vorstand dabei fest, dass das Antragsvolumen unverhältnismäßig hoch oder der Zweck für die Fachschaften nicht ersichtlich ist, so muss eine einvernehmliche Lösung mit dem Fachschaftsrat oder den Fachschaftsräten erarbeitet werden. Dabei hat der Vorstand die Aufgabe zu versuchen, den Fachschaftsrat oder die Fachschaftsräte in ihren Vorhaben zu unterstützen.
3. Ist nach einer Woche keine Einigung zwischen beiden Parteien zu erzielen, so wird eine Vermittlungskommission, bestehend aus vier Personen, je einer des Fachschaftsrates

Geographie-Landschaftsökologie und des Fachschaftsrates Geoinformatik und zwei der Hochschulgruppe (ausgenommen des Vorstandes), eingesetzt.

4. Kommt auch die Vermittlungskommission zu keinem beiderseits akzeptierten Kompromiss, muss der Vorstand der Hochschulgruppe eine Mitgliederversammlung einberufen, welche über den Antrag des jeweiligen Fachschaftsrates oder der Fachschaftsräte abschließend berät und befindet.

§ 7 Organe

1. Die Organe der Hochschulgruppe sind die Mitgliederversammlung, die Vermittlungskommission und der Vorstand.
2. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der Hochschulgruppe.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Zur ordentlichen Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich mit einwöchiger Frist per E-Mail durch den Vorstand eingeladen. Auf Antrag von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern an den Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die innerhalb von drei Wochen stattfinden muss und zu der mit einer einwöchigen Frist durch den Vorstand eingeladen wird. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss in Münster und darf nur während der Vorlesungszeit stattfinden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn fristgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit muss zu Beginn der Mitgliederversammlung festgestellt werden. Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, wird ein neuer Termin innerhalb von zwei Wochen angesetzt.
2. Einmal pro Kalenderjahr finden auf einer Mitgliederversammlung statt:
 - Veröffentlichung des Jahresberichts,
 - Entlastung des Vorstands und
 - Wahl der Mitglieder des Vorstands sowie
 - ggf. die Abstimmung über Anträge eines Fachschaftsrates oder beider Fachschaftsräte.
3. Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder eingeladen. Gäste sind grundsätzlich zugelassen. Gäste können mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
4. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen in offener Abstimmung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder erforderlich.
5. Die Vorstandswahlen finden personenbezogen statt. Die Fachschaften Geographie-Landschaftsökologie bzw. Geoinformatik werden jeweils durch zwei Personen im Vorstand vertreten. Jedes Mitglied hat für jeden Kandidaten eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigt, sofern die Summe der Ja- und Nein-Stimmen die Zahl der Enthaltungen überwiegt. Sollten mehr als zwei Personen pro FSR gewählt werden, so bilden die zwei Personen mit den meisten Ja-Stimmen den Teil des Vorstandes. Die weiteren

Gewählten rücken bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern nach. Die Reihenfolge im Vorstand ergibt sich aus dem Wahlergebnis und der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Fachschaftsräten (siehe dazu § 9,2)

6. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine(n) Kassenprüfende(n), welche(r) die Finanzen prüft. Der/die Kassenprüfende gibt eine Empfehlung über die Entlastung des Vorstands ab. Der/die Kassenprüfende darf weder dem alten noch dem neuen Vorstand angehören.
7. Eine Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen die Neuwahl des Vorstands beschließen.
8. Auf jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokoll über alle Beschlüsse und Berichte angefertigt, welches per E-Mail an alle Mitglieder verteilt wird.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - Erster Vorstand (Fachschaftsrat a)
 - Zweiter Vorstand (Fachschaftsrat b)
 - Dritter Vorstand (Fachschaftsrat a)
 - Vierter Vorstand (Fachschaftsrat b)
2. Der Vorstand wird für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Eine Ausnahme bildet §8,7)
3. Die Vorstände sind konsensual und gleichberechtigt für die Verwaltung des Kontos zuständig, jeder ist verfügungsberechtigt. Der erste und zweite Vorstand leiten die Mitgliederversammlungen und repräsentieren die Hochschulgruppe nach außen.
4. Der dritte und vierte Vorstand vertreten die anderen Vorstandsmitglieder bei Abwesenheit bei Abwesenheit und führen die Mitgliederliste.
5. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über alle Aktivitäten, Mitgliedschaften, Partnerschaften sowie über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen.

§ 10 Satzungsänderung

1. Anträge zu Satzungsänderungen müssen auf der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben und als Vorlage mit der Einladung verteilt werden.
2. Anträge zu Satzungsänderungen werden schriftlich beim Vorstand eingereicht.
3. Die jeweils aktuelle Fassung der Satzung wird auf den Internetauftritten der Fachschaftsräte Geographie-Landschaftsökologie und Geoinformatik veröffentlicht und dem Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Kenntnisnahme zugeleitet.

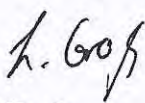
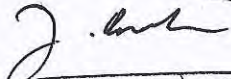
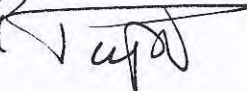
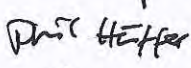
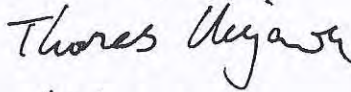
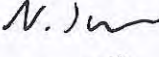
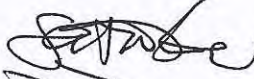
§ 11 Auflösung

1. Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung der Hochschulgruppe mit der Mehrheit von 3/4 aller ordentlichen Mitglieder beschließen.
2. Bei Auflösung fällt das Vermögen der Hochschulgruppe an die Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität für Zwecke der Fachschaftsräte Geographie-Landschaftsökologie und Geoinformatik.

§ 12 Inkrafttreten

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23.01.2019

Diese Satzung wird unterstützt von den folgenden Personen. Alle sind eingeschrieben an der Westfälischen Wilhelms-Universität und damit berechtigt, ordentliche Mitglieder der Hochschulgruppe zu sein.

- Person 1: Nina Kleen 
- Person 2: Ellen Drost 
- Person 3: Leonie Groß 
- Person 4: Bettina Haas 
- Person 5: Jakob Büchmann 
- Person 6: Niklas Dupont 
- Person 7: Phil Häfner 
- Person 8: Thomas Kujawa 
- Person 9: Nick Jalouschond 
- Person 10: Felix Wenzel 
- Person 11: Sanna Terbrack 
- Person 12: Hannah Jelle 

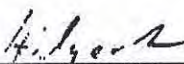
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung Kultur Freunde
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

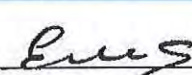
Mit freundlichen Grüßen

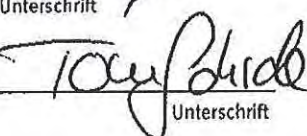

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

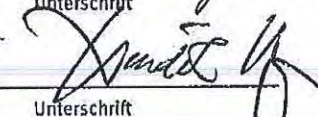
Hendrik Hilge: 
Unterschrift

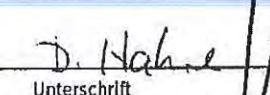
Adrian Maser: 
Unterschrift

Britta Ervens: 
Unterschrift

Lia Tomfahde: 
Unterschrift

Philipp Weisenburger: 
Unterschrift

Dr. Hendrik Meyer: 
Unterschrift

David Hahn: 
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Hochschulgruppe „Kultur Freund*innen

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen „Kultur Freund*innen“.

Sie hat ihren Sitz in Ludwig-Dürr-Str. 6 in 48147 Münster.

§ 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist die Förderung des Kulturlebens, insbesondere zwischen dem Kulturleben der Stadt Münster und der Universität Münster. Die Gruppe setzt sich zum Ziel das Kulturleben im Allgemeinen und im besonderen die Vernetzung der universitären und der städtischen Kultur zu bereichern.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche

Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

§ 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand
- 2.) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.
- (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der an Eintragung von Vereinigungen wesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
- (3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung Schriftlich per Mail einzuladen.
- (2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen

sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) Genehmigung der Jahresrechnung,
- 2.) Entlastung des Vorstands,
- 3.) Wahl des Vorstands,
- 4.) Wahl von zwei Kassenprüfern,
- 5.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- 6.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- 7.) Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,
- 8.) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- 9.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung,

Wahlen sind geheim.

~~Eintragung von Vereinigungen~~

~~Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.~~

(3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von *drei Vierteln der anwesenden Mitglieder* erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an Universitätsgesellschaft Münster e.V. zwecks Verwendung für Kulturförderung. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach

Absatz 1.

(Datum)

Hilger

L. M.

E. M.

Aufhorde

Hilger

Hilger

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

D. Halne

Finanzreferat

Annabell Kalsow u. Finn Schwennsen
Mitarbeiter*innen: Uwe Warda, Bernd Winter
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
E-Mail: asta.financeferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: [ASTA Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTA-Uni-Muenster)

Dienstag, 5. Februar 2019

Änderung der Beitragsordnung

Liebe Parlamentarier*innen,

mit Beschluss zur Beibehaltung des NRW-Semestertickets ist auch eine Anpassung der Beitragsordnung sinnvoll und notwendig. Ausgaben des Semestertickets sind im Semesterticket-Haushalt verortet und können nicht durch Finanzierungen aus anderen Stellen getätigt werden, lediglich die Erhöhung der Semesterticketeinnahmen kann diesen Mehrbedarf finanzieren. Wir beantragen daher:

Das Studierendenparlament beschließt die angehängte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung.

Viele Grüße,
Annabell und Finn

Finanzreferat

Annabell Kalsow u. Finn Schwennsen
Mitarbeiter*innen: Uwe Warda, Bernd Winter
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
E-Mail: asta.financeferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: [ASTA Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTA-Uni-Muenster)

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1

Die aktuell gültige Beitragsordnung der Studierendenschaft in ihrer aktuellen Form wird wie folgt geändert:

- Satz 2 Ziffer 3 in §3 wird wie folgt neu gefasst:
 - 178,60€ im Sommersemester 2019
 - 180,60€ im dem Wintersemester 2019/2020,
 - 184,40€ im Sommersemester 2020,
 - 185,40€ im Wintersemester 2020/2021,
 - 188,50€ ab dem Sommersemester 2021
 - für ein Semesterticket

- Satz 1 in §3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitrag beträgt 195,40€ für das Sommersemester 2019, er beträgt 197,40€ für das Wintersemester 2019/2020, er beträgt 201,20€ im Sommersemester 2020, er beträgt 202,20€ im Wintersemester 2020/2021, er beträgt 205,30€ ab dem Sommersemester 2021.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von §47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Finanzreferat

Annabell Kalsow u. Finn Schwennsen
Mitarbeiter*innen: Uwe Warda, Bernd Winter
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
E-Mail: asta.financeferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: [ASTA Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTA-Uni-Muenster)

Dienstag, 5. Februar 2019

Verlängerung des NRW-Tickets über den Zeitraum SoSe 20 bis eins. SoSe 21

Liebe Parlamentarier*innen,

der Semesterticketvertrag mit der Tarifgemeinschaft Münsterland und Ruhr-Lippe („regionales Semesterticket“) hat eine Laufzeit bis einschließlich Sommersemester 2021 und ermöglicht Studierenden die Nutzung von Bus und Bahn auf den in der Anlagen gekennzeichneten Strecken¹. Darüber hinaus ist die Studierendenschaft 2009 einen weiteren Vertrag zum Semesterticket NRW eingegangen („NRW-Semesterticket“), der Studierenden ermöglicht, weitere Busse und Bahnen in Nordrhein-Westfalen nutzen zu können. Die Laufzeit dieses zweiten Vertrags orientiert sich an der Laufzeit des regionalen Semesterticketvertrags und verlängert sich mit diesem zusammen automatisch. Trotzdem ist er separat kündbar. Festgeschrieben sind dort die Preise nicht, dies erfolgt durch die Bahn ca. ein Jahr im Voraus. Folgende Preise wurden festgesetzt:

Semester	Kosten NRW-Ticket	Steigerung
Wintersemester 2019/2020 (nur zum Vergleich)	54,60€	
Sommersemester 2020	56,40€	+1,80€
Wintersemester 2020/2021	56,40€	
Sommersemester 2021	58,50€	+2,10€

¹ Die exakten Vertragsbestandteile sind detaillierter als diese Grafiken; die Grafiken sollen hier lediglich eine hinreichend genaue Skizze geben, um die Dimension des regionalen Semestertickets zu verstehen.

Finanzreferat

Annabell Kalsow u. Finn Schwennsen
Mitarbeiter*innen: Uwe Warda, Bernd Winter
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
E-Mail: asta.financeferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: [ASTA Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTA-Uni-Muenster)

Zur Übersicht sei noch angegeben, wie hoch der Semesterticketbeitrag damit insgesamt ausfallen würde. Aktuell beträgt dieser 174,80€ (Stand Wintersemester 2018/2019).

Semester	Kosten regio. Ticket	Kosten NRW-Ticket	Gesamt
Wintersemester 2019/2020 (Vergleich)	126€	54,60€	180,60€
Sommersemester 2020	128€	56,40€	184,40€
Wintersemester 2020/2021	129€	56,40€	185,40€
Sommersemester 2021	130€	58,50€	188,50€

Es wird ein Beschluss des Studierendenparlaments notwendig, da die Ausgaben in die kommenden Haushaltsjahre vordringen (§ 11 HWVO). Es möge daher beschlossen werden:

Das NRW-Semesterticket wird auch in dem Zeitraum Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2021 zu den angegebenen Konditionen beibehalten.

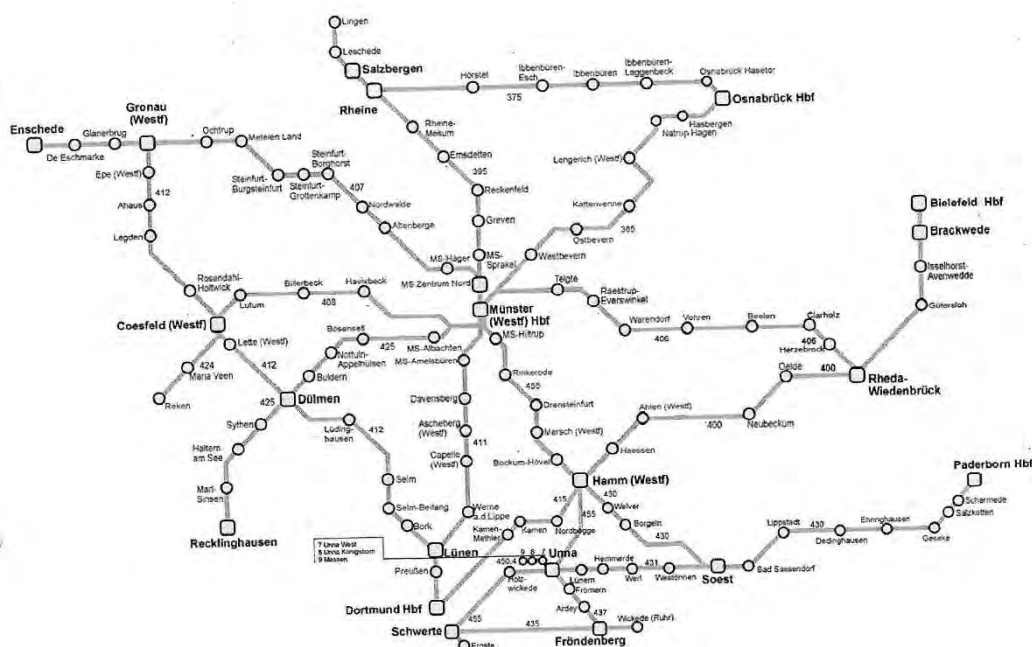
Viele Grüße,
Annabell und Finn

Finanzreferat

Annabell Kalsow u. Finn Schwennsen
Mitarbeiter*innen: Uwe Warda, Bernd Winter
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
E-Mail: asta.finance@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: [ASTa Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTa-Uni-Muenster)

Geltungsbereich des SemesterTickets Schiene

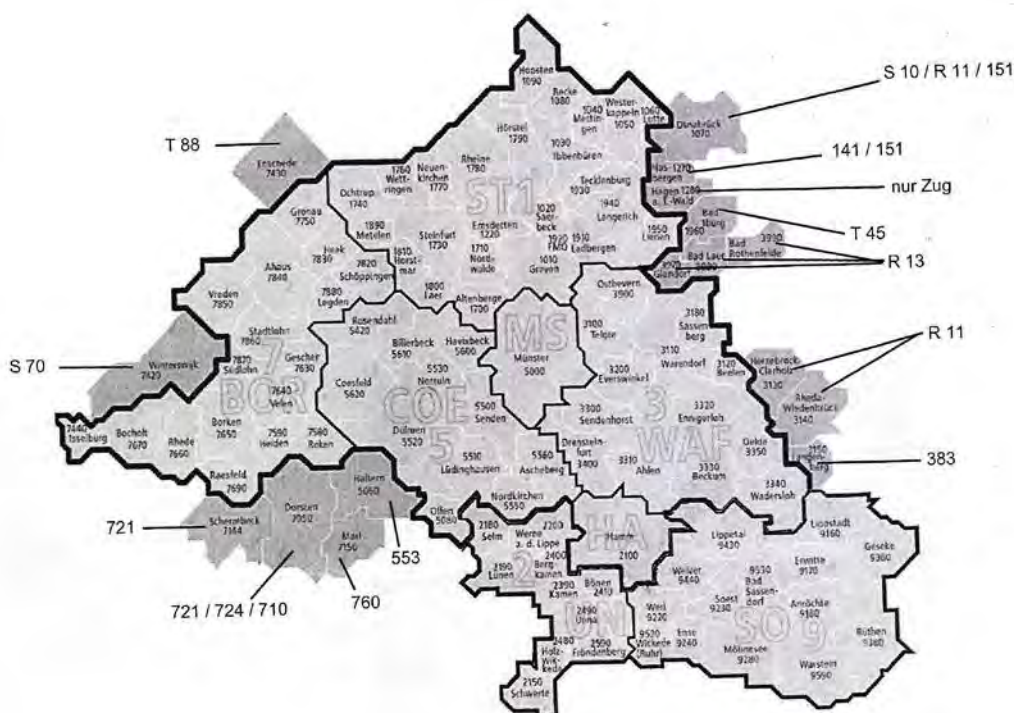


Finanzreferat

Annabell Kalsow u. Finn Schwennsen
Mitarbeiter*innen: Uwe Warda, Bernd Winter
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
E-Mail: asta.finance@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: [ASTA Uni Münster](https://www.facebook.com/ASTA-Uni-Muenster)

Geltungsbereich des SemesterTickets Bus



Das SemesterTicket gilt:

- im Münsterland (Stadt Münster, Stadt Hamm, Kreis Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf),
- in den Kreisen Soest und Unna,
- auf ausgewählten ein- bzw. ausbrechenden VGM-Buslinien in angrenzende Städte und Gemeinden des VGM-Gebietes (siehe Abbildung).

Finanzantrag legato m

Lieber Finanzausschuss, liebes Studierendenparlament,

Als Vorsitzender des jungen Kammerchores legato m suche ich nach Förderern für unser Weihnachtsprojekt 2019. Im Folgenden möchte ich Euch eine Übersicht über unser Vorhaben darstellen:

legato m

Wir sind ein junger Kammerchor aus Münster mit 35 Sängerinnen und Sängern und eine von der WWU anerkannte Hochschulgruppe der WWU. Um außergewöhnliche Konzerte mit besonderem Ambiente präsentieren zu können, studieren wir unter der Leitung von Phillip Gatzke anspruchsvolle und abwechslungsreiche Literatur ein, die durch alle musikalischen Stilepochen reicht. Als gemeinnütziger Verein liegt es uns besonders am Herzen, Musik und Kultur auf besondere Art und Weise zu fördern. Für unser Sommerkonzert im Juni 2018 konnten wir dazu bereits den weltweit renommierten Pianisten Prof. Laurens Patzlaff gewinnen, der geistliche und weltliche Chorliteratur durch virtuose Klavierimprovisationen verband. Im Dezember 2018 führten wir zusammen mit dem bekannten Blechbläserensemble „brasssonanz“ zwei Weihnachtskonzerte vor insgesamt rund 1000 Zuschauern auf, die beim Publikum und in der Presse durchweg positive Resonanz hervorriefen. Wir laden Euch herzlich ein, euch auf unserer Homepage www.legato-m.de einen Eindruck von uns zu verschaffen. Dort findet Ihr Tonmitschnitte und Videos von vergangenen Konzerten.

Das Projekt

Am zweiten Adventswochenende (7. & 8.12.2019) planen wir dieses Jahr ein großes Weihnachtsspektakel aufzuführen. Dabei soll anspruchsvolle Chormusik im Mittelpunkt stehen, umrahmt von diversen künstlerischen Aktionen auf der Bühne. Das Programm soll in Form einer Geschichte präsentiert werden. Eine Person macht sich zu Weihnachten mit dem Auto auf den Weg zu ihrer Familie. Während der Fahrt durch schneebedeckte Landschaften drehen sich ihre Gedanken um die winterliche Vorweihnachtszeit. Dies wird musikalisch durch Lieder wie "Driving Home for Christmas", "Let it snow", "Winter Wonderland" u.v.m. von unserem Chor mit Orchester, sowie vom Nordstern-Jazz-Quartett vorgetragen werden. Während der musikalischen Präsentationen werden auf der Bühne jeweils passende Aktionen präsentiert: zu "Let it Snow" soll Schnee auf die Bühne rieseln, andere Lieder werden von einem Videokünstler auf einer Leinwand visuell untermalt, die Tänzerin Marie Uekötter wird auf der Bühne Ballett tanzen usw. Zur Pause erleidet dann die reisende Person eine Autopannde im Schnee. Ratlos und verzweifelt blickt sie auf das nun für sie bedrohte Weihnachtsfest. Im zweiten Teil wird auf der Bühne die Familie zu sehen sein, von einem Theaterensemble dargestellt, die sich auf die Ankunft der geliebten Person freut und das Weihnachtsfest vorbereitet. Hier werden nun vom Chor und dem Jazz-Quartett Weihnachtslieder aufgeführt, wie z.B. "The first Noel", "Hark the Herald Angels sing" und "O Tannenbaum", ebenfalls künstlerisch durch Bühnenaktionen begleitet. Ob die Person ihre Familie noch passend erreicht klärt sich zum Ende des "Christmas spectacular".

Dieses Projekt soll an zwei Abenden in der Aula am Aasee aufgeführt werden. Die Aula umfasst 700 Plätze, wir rechnen mit 1200-1400 Zuschauern. Wenn möglich möchten wir auch dieses Projekt ohne Eintrittsgelder realisieren, damit die Veranstaltung allen Menschen zugänglich ist. Da wir hier sehr hohe Kosten haben, sind wir dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Auf der folgenden Seite findet Ihr unsere Kalkulation.

Kalkulation:

Bezeichnung	Kosten	Beantragte Summe StuPa: (bis zu...)
Honorar Chorleiter	750€	750€
Honorar Nordstern Jazz-Quartett	1000€	1000€
Honorar Marie Uekötter (Tänzerin)	250€	250€
Orchester	4500€	
Wach- und Schließdienst Aula am Aasee (2 Generalproben + 2 Konzerte)	Ca. 1000€	1000€
Theaterensemble	1000€	
Videokünstler	500€	
Lichttechnik	Ca. 1000€	1000€
Tontechnik	Ca. 1000€	
Bühnenbild	Ca. 500€	

Neben dem StuPa haben wir bereits folgende Förderer angefragt:

Name	Angefragte Summe
Ipalat	1000€
Sparkasse Münsterland-Ost	1000€
Universitätsgesellschaft WWU	5000€

Wir beantragen somit bis zu **4000€** für die oben genannten Positionen. Gerne darf sich die Summe aber auch auf andere Kostenpunkte verteilen.

Herzliche Grüße,

Bastian Poppen

legato m

Finanzantrag legato m

Lieber Finanzausschuss, liebes Studierendenparlament,

Als Vorsitzender des jungen Kammerchores legato m suche ich nach Förderern für unsere Sommerkonzerte mit romantischer Chormusik im Juni 2019. Im Folgenden möchte ich Euch eine Übersicht über unser Vorhaben darstellen:

legato m

Wir sind ein junger Kammerchor aus Münster mit 35 Sängerinnen und Sängern und eine von der WWU anerkannte Hochschulgruppe der WWU. Um außergewöhnliche Konzerte mit besonderem Ambiente präsentieren zu können, studieren wir unter der Leitung von Phillip Gatzke anspruchsvolle und abwechslungsreiche Literatur ein, die durch alle musikalischen Stilepochen reicht. Als gemeinnütziger Verein liegt es uns besonders am Herzen, Musik und Kultur auf besondere Art und Weise zu fördern. Für unser Sommerkonzert im Juni 2018 konnten wir dazu bereits den weltweit renommierten Pianisten Prof. Laurens Patzlaff gewinnen, der geistliche und weltliche Chorliteratur durch virtuose Klavierimprovisationen verband. Im Dezember 2018 führten wir zusammen mit dem bekannten Blechbläserensemble „brasssonanz“ zwei Weihnachtskonzerte vor insgesamt rund 1000 Zuschauern auf, die beim Publikum und in der Presse durchweg positive Resonanz hervorriefen. Wir laden Euch herzlich ein, euch auf unserer Homepage www.legato-m.de einen Eindruck von uns zu verschaffen. Dort findet Ihr Tonmitschnitte und Videos von vergangenen Konzerten.

Das Projekt

Nach den großen Erfolgen in den letzten Jahren möchten wir auch 2019 wieder zwei Sommerkonzerte im Juni (16.6. & 30.6.2019), veranstalten. Wir werden romantische Chormusik einstudieren, mit Werken von Mendelssohn-Bartoldy, Duruflé, Dvorak uvm. Das Konzert am 16.6. wird in der St. Joseph-Kirche in Münster stattfinden und von Sabrina Blüthmann auf der Orgel begleitet. Am 30.6. werden wir in St. Gottfried zusammen mit dem Orchester des Theaters Münster auftreten. Wir erwarten insgesamt zwischen 500 und 750 Zuschauer für beide Konzerte. Das besondere an diesen Konzerten werden Uraufführungen von Phillip Gatzke sein, die speziell für diese Konzerte komponiert werden. Um ein rundum ansprechendes Abendevent zu gestalten, werden wir außerdem Wert auf atmosphärisch passende Bühnengestaltung legen.

Kalkulation:

Bezeichnung	Kosten
Orchester	4000€
Honorar Chorleiter	750€
Flyer + Plakate	Gesponsert von WN
Noten	ca. 750€
Dekoration	ca. 150€
Gesamt	Ca. 5650€

Bezeichnung	Einnahmen
Spenden Publikum	Ca. 500€ (Erfahrungswert 2018)
Brillux	1000€
Sparkasse Münsterland-Ost	1000€ (angefragt)
Offen	3150€

Wir beantragen somit bis zu **3150€** für das Orchester für unser Sommerkonzert. Gerne darf sich die Summe aber auch auf andere Kostenpunkte verteilen.

Herzliche Grüße,

Bastian Poppen

legato m

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 10. Sitzung nach Besprechung der Anträge des Kammerchors „legato-m“ (eingetragene Hochschulgruppe), einstimmig für eine Annahme derselben ausgesprochen. Abweichend, von der im Antrag genannten Summe, wurden folgende Änderungen vom Haushaltsausschuss vorgenommen:

I. Antrag zur Förderung des Sommerkonzerts

Beantragt wurden bis zu 3150 € für das Orchester, welches an der Veranstaltung mitwirkt.

Reduzierung des Titels „Orchester“ auf 1000€

Daraus ergibt sich folgender Gesamtbetrag:

1.000,00€

II. Antrag zur Förderung des Weihnachtskonzerts

Beantragt wurden bis zu 4000€ für die folgenden Titel: 1. Honorar Chorleiter (750€), 2. Honorar Nordstern Jazz-Quartett (1000€), 3. Honorar Marie Uekötter (250€), 4. Wach- und Schließdienst Aula am Aasee (1000€), 5. Lichttechnik (1000€).

Reduzierung des Titels „Honorar Chorleiter“ auf 150€	- 600,00€
Reduzierung des Titels „Honorar Nordstern Jazz-Quartett“ auf 600€	- 400,00€
Reduzierung des Titels „Honorar Marie Uekötter (Tänzerin)“ auf 150€	- 100,00€
Streichung des Titels „Wach- und Schließdienst Aula am Aasee“	- 1000,00€
Reduzierung des Titels „Lichttechnik“ auf 300€	-700,00€

Daraus ergibt sich folgender Gesamtbetrag:

1.200,00€

Bei der Höhe der empfohlenen Fördersummen hat der Haushaltsausschuss u.a. die für diese Veranstaltungen in der Vergangenheit bewilligten Fördersummen berücksichtigt. Bei der Aufteilung der Fördersumme auf einzelne Titel unter II. (Weihnachtskonzert) wurde sich an den üblichen Honoraren orientiert, die Einzelpersonen nach den Richtlinien des Haushaltsausschusses regelmäßig für Vorträge oder andere Auftritte erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Merkel
Vorsitzender des Haushaltsausschusses